

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0079/2013</b>
Auskunft erteilt: Frau Meza Correa-Flock
Ruf: 492-7061
E-Mail: Meza-Correa-Flock@stadt- muenster.de
Datum: 01.02.2013

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL Nr. A-R/0041/2012 vom 22.09.2012 an den Rat  
- Mediation zur Verbesserung der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen aus neu  
zugewanderten Familien insbesondere aus Bulgarien und Rumänien

Beratungsfolge

13.03.2013 Hauptausschuss

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Befassung mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL „Mediation zur Verbesserung der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen aus neu zugewanderten Familien insbesondere aus Bulgarien und Rumänien“ neben der fachlichen Prüfung auch die finanziellen Haushaltsauswirkungen (Sachkosten, Personalaufwand) abzuschätzen und die Ergebnisse dem Rat nach Vorberatung in den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dieser Vorlage entstehen keine Kosten und Folgekosten

## **Begründung:**

Die Verwaltung schlägt vor, den o. g. Antrag, der zur Umsetzung des Migrationsleitbildes der Stadt Münster dient, weitergehend zu prüfen und eine diesbezügliche entscheidungsreife Vorlage zu erstellen.

Im vom Rat der Stadt Münster am 18.06.2008 einstimmig beschlossenen Migrationsleitbild (V/0026/2008), wurde folgendes Leitziel (6.6 im Leitbild) vereinbart: „Wir wollen bedarfs- und kulturgerechte, geschlechts- und altersspezifische Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten professioneller und ehrenamtlicher Art ausbauen. Damit wollen wir die gleichberechtigte Teilhabe ALLER in allen gesellschaftlichen Bereichen fördern und Konfliktsituationen entgegenwirken.“

Diese Bemühungen sollten insbesondere in den Bereichen Schule und Bildung forciert werden.

Das Vorhaben „Mediation zur Verbesserung der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen aus neuzugewanderten Familien“ stellt in diesem Sinne eine konkrete Umsetzungsmaßnahme des Leitzieles dar.

Darüber hinaus setzt das Projekt an dem konkreten Bedarf und den Ressourcen der Schulen und der Familien an. Es unterstützt die Zusammenarbeit der Schulen mit den Familien neuzugewanderter Kinder mit dem Ziel einer nachhaltigen Förderung und Integration der Kinder in den Regelschulbetrieb und der Minimierung von Konfliktsituationen.

Die den Antrag stellende Fraktion sieht als besondere Zielgruppe, Kinder und Jugendliche aus den osteuropäischen Staaten, insbesondere aus Bulgarien und Rumänien, aber auch aus Polen.

Die der Verwaltung zu Grunde liegenden aktuellen Zahlen der Grundschulkinder zwischen 6 und 10 Jahren (jeweils einschließlich) stellen sich wie folgt dar:

6	Bosnien-Herzegowina
6	Bulgarien
6	Rumänien
13	Mazedonien
68	Polen
20	Republik Montenegro
197	Republik Serbien

Unter Berücksichtigung auch der Jugendlichen und damit also der bis einschließlich 18jährigen ergeben sich nachstehende Zahlen:

25	Bosnien-Herzegowina
11	Bulgarien
49	Mazedonien
129	Polen
43	Republik Montenegro
470	Republik Serbien
12	Rumänien

Die von der Verwaltung herangezogenen Informationen der Städte Berlin, Dortmund, Hamburg und Straubing, die bereits entsprechende Mediationsprojekte realisieren, zeigen indes, dass eine gleichzeitige Projektanbahnung bzw. – durchführung für Kinder und Jugendliche nicht ratsam ist. Es bestehen bei den beiden Zielgruppen (Grundschulkindern einerseits, Jugendliche andererseits) vollkommen unterschiedliche inhaltliche Gewichtungen und mithin vollkommen verschiedene Mediationsnotwendigkeiten. Bei den Grundschulkindern liegt der Schwerpunkt bei der Heranführung der Kinder und deren Familien an das bestehende Schulsystem. Bei den Jugendlichen stehen die beruflichen Perspektiven im Vordergrund. Aufgrund dessen wird die Anregung der Fraktion, mit den Grundschulen zu beginnen, begrüßt.

Für mehr Klarheit und Verbindlichkeit in der Sache ist es notwendig, für Münster als ersten Schritt eine genaue Bedarfsermittlung vorzunehmen. Im Anschluss daran kann eine Auftragserteilung für die Entwicklung eines Konzeptes auf der Basis der Recherchenergebnisse erteilt werden.

Es wird angemerkt, dass sich die Weiterbildung der Mediator/inn/en, in allen befragten Städten über ein Jahr – und nicht wie im Antrag erwähnt sechs Monate – erstreckt<sup>1</sup>. Es wird darüber hinaus angemerkt, dass die Weiterbildung ausschließlich auf dem europäischen Trainingsprogramm für ROMA Mediator/inn/en (ROMED) basiert<sup>2</sup>. Obwohl das Programm auf die Zielgruppe der Roma gerichtet ist, werden in der Praxis bei der Umsetzung in den Schulen auch alle diejenigen Kinder, auf die dieselben Merkmale<sup>3</sup> zutreffen, einbezogen.

Die Erfahrung der bisher an systematischer Roma-Schulmediation beteiligten Städte und Ausbilder/innen – die im Zuge der Vorbereitung dieser Verwaltungsvorlage kontaktiert wurden - zeigen, dass es sinnvoll ist, die ausgewählten Schulen bereits in die Mediator/inn/en-Weiterbildung einzubinden. Ebenso wichtig ist es, dass die künftigen Mediator/inn/en – wie auch im vorliegenden Antrag vorgeschlagen wird – möglichst aus den entsprechenden Herkunftsländern stammen.

Für Münster macht es Sinn, die bereits vorhandenen Multiplikatoren/innen<sup>4</sup> – wie beispielsweise die Kulturmittlerinnen aus dem Projekt „Lernhaus der Frauen“ oder aus dem *MiMi* Gesundheitsprojekt —, die beiden Münsteraner Migrantorganisationen sowie die anderen in NRW existierenden Dachorganisationen der Sinti und Roma für dieses Projekt zu gewinnen<sup>5</sup>.

---

<sup>1</sup> Nach einem viertägigen Vorbereitungsseminar findet ein 6-monatiger Praxisdurchlauf und daran anschließend ein dreitägiges Trainingsseminar und zum Abschluss ein Evaluierungstreffen statt. Das gesamte Mediatorenfortbildungsprogramm erstreckt sich insgesamt über ein ganzes Jahr.

<sup>2</sup> Der Europarat hat in seiner Straßburger Erklärung vom 20. Oktober 2010 ROMED eingerichtet. In Deutschland begann das Programm für Roma-Mediatorinnen und Mediatoren im Bildungswesen. Das Dokumentationszentrum und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg hat dabei eine koordinierende Funktion für die Mediatorinnen und Mediatoren übernommen, um deren Arbeit insbesondere auf die Verbesserung der direkten Zusammenarbeit von Lehrer/innen und Eltern auszurichten und den Aufbau einer lokalen Unterstützungsgruppe zur Verbesserung des Bildungszugangs für die Romakinder vorzubereiten. Darüber hinaus sind sie auch für die Verbindung zum Europarat zuständig.

<sup>3</sup> Dieselben Merkmale sind beispielsweise die Ausgrenzungssituation, die nicht gegebene Kooperation zwischen den Familien und den Schulen sowie die selbe Herkunftssprache.

<sup>4</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass in Münster bereits eine Sinti als Schulmediatorin durch das ROMED-Trainingsprogramm ausgebildet worden ist.

<sup>5</sup> Z. B. die interkulturelle Kinder- und Jugenddachorganisation von Roma und nicht Roma „Terno Drom e.V.“, die eine federführende Funktion bei der Vernetzung von aktiven Roma und Sinti Multiplikator/inn/en für NRW spielt.

Aus der Konzeptumsetzung werden Folgekosten entstehen.

Ohne heute schon die Kosten für die Weiterbildung der Mediatoren und Mediatorinnen endgültig darstellen zu können, stellen sich die recherchierten Anhaltswerte wie folgt dar:

Für das Training sind Gruppen zwischen 8 und 30 Personen geeignet. Bis 12 Personen wäre ein Trainer bzw. eine Trainerin einsetzbar, ab 13 Teilnehmenden empfiehlt sich der Einsatz von 2 Trainer/innen. Der Tagessatz der Trainer/innen beläuft sich auf 250 EUR, sodass die Honorarkosten bei einem/r Trainer/in für 7 Tage insgesamt 1750 EUR betragen und bei einer größeren Gruppe und damit 2 Trainer/innen die doppelte Honorarsumme in Höhe von 3500 EUR anzusetzen ist.

Des Weiteren werden Kosten für Räumlichkeiten, Material, Seminarverpflegung sowie die Reisekosten einzukalkulieren sein. Bei Aufnahme in ein entsprechendes Förderprogramm besteht die Möglichkeit der Bereitstellung von Seminareinheiten und damit auch der entsprechenden Kosten. Die Projektfinanzierung der befragten Städte gestaltet sich unterschiedlich. In einigen Städten werden die Projekte durch die Europäischen Flüchtlingsfonds EFF und EQUAL oder aber auch durch XENO und im Übrigen durch Stiftungen finanziert.

Nach den derzeitigen Informationen des „Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma“ in Heidelberg wird voraussichtlich das Roma-Mediator/inn/en-Programm 2014 in die zweite Runde gehen. Die Kommunen sollen dann stärker als zuvor einbezogen und ggf. deren Kosten für diese Weiterbildungsmaßnahme übernommen werden.

Eine genaue Abschätzung der finanziellen Auswirkungen, insbesondere der Folgekosten bei dem anschließenden Einsatz der ausgebildeten Mediator/inn/en kann nur unter Kenntnis deren Anzahl erfolgen. Diese wird sich in Münster nach dem bestehenden Bedarf (Anzahl der einbezogenen Kinder, Lehrer/innen und Schulen) und einem noch zu beschließenden Konzept richten. Dieser soll einen Vorschlag zur Finanzierung des Einsatzes der dann ausgebildeten Mediator/inn/en beinhalten.

Für den Einsatz der Mediator/innen gibt es bereits verschiedene Modelle. In Hamburg sind die Mediator/innen, die dort Bildungsberater/innen heißen, als Schulsozialarbeiter/innen bei dem Stadtstaat angestellt. In Berlin und München sind sie dagegen bei Vereinen angesiedelt und werden über Projektförderungen finanziert. Das monatliche Einkommen und damit die Kosten für den Einsatz richten sich nach der Stundenanzahl und der Qualifikation.

Das Projekt benötigt eine koordinierende, das gesamte Vorhaben begleitende Stelle sowohl für die Antragstellung und die finanzielle Absicherung als auch für die praktische Koordination zwischen den Schulen und den Mediator/inn/en. In den anderen Kommunen ist diese Stelle bei der RAA (z. B. Berlin), vergleichbar mit dem Kommunalen Integrationszentrum, oder bei Vereinen (z. B. München) angesiedelt.

In Münster ist bei der Projektansiedelung folgender Aspekt hinzuzuziehen: 2013 wird das kommunale Integrationszentrum (KIZ) eingerichtet. Dessen inhaltliche Ausrichtung spricht dafür, dass das o. g. Aufgabenfeld dort angesiedelt werden wird. Dafür müsste dann eine finanzielle und personelle Absicherung geschaffen werden, die in der zu erstellenden Vorlage auszuweisen ist.

I. V.

Thomas Paal  
Stadtrat

